

Gemeinde Lilienthal
Bebauungsplan Nr. 76 *Ossenhöfe II*
1. Änderung

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche ist die Anlage von Stellplätzen, Garagen und Carports zulässig.
2. Die sonstigen textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 76 Ossenhöfe II gelten weiter.